

BEGNADIGUNG FUJIMORIS WIRFT FRAGEN AUF

UMSTRITTENE ENTSCHEIDUNG VERMISCHT POLITIK UND JUSTIZ

Von stillen Weihnachtstagen konnte in Peru dieses Jahr keine Rede sein. Mit seiner Entscheidung, an Heiligabend den ehemaligen autoritären Machthaber Alberto Fujimori zu begnadigen, hat Präsident Kuczynski ein politisches Erdbeben ausgelöst. Diese gewagte und umstrittene Entscheidung des Präsidenten hat gesellschaftliche Wunden neu aufgerissen. Gleichzeitig wirft die Begnadigung Fujimoris auch juristische Fragen auf. Ein rechtliches Nachspiel jedenfalls scheint garantiert.

Seit dem 24. Dezember um 18 Uhr ist Alberto Fujimori ein freier Mann. Die Nachricht von der Begnadigung des wegen Menschenrechtsverbrechen und Korruption zu 25 Jahren Haft verurteilten ehemaligen autoritären Machthabers (1990-2000) erreichte die Peruaner praktisch unter dem Weihnachtsbaum. In der offiziellen Bekanntmachung der Begnadigung des 79-jährigen Fujimori begründet Präsident Pedro Pablo Kuczynski seinen Schritt mit „humanitären“ Gründen. Der ehemalige Präsident leide an einer „degenerativen und unheilbaren Krankheit“. Ein weiterer Aufenthalt im Gefängnis stelle eine „Gefahr“ für seine Gesundheit dar. In einer Videobotschaft am ersten Weihnachtstag legte Präsident Kuczynski zudem dar, die Begnadigung sei die „vielleicht schwierigste Entscheidung“ seines Lebens gewesen. Gleichzeitig bat er das Land um „Versöhnung“ und darum, den „Hass“ hinter sich zu lassen.

Nur zwei Tage vor der Begnadigung Fujimoris hatte Kuczynski knapp ein Amtsenthebungsverfahren im peruanischen Parlament

aufgrund möglicher Verbindungen zum Odebrecht-Korruptionsskandal überstanden (vgl. Länderbericht vom 22. Dezember). Letztlich retteten ihn dabei nicht zuletzt zehn Abweichlerstimmen der Fraktion von „Fuerza Popular“, der von der Fujimori-Tochter Keiko Fujimori angeführten Partei. Der Anführer der zehn Abweichler war der jüngere Fujimori-Sohn Kenji. Dieser war es auch, der seinem Vater an Heiligabend vor laufenden Kameras die Nachricht seiner Begnadigung überbrachte. Zuvor hatte Kenji Fujimori dem Präsidenten per Twitter seine „ewige Dankbarkeit“ versichert. Auch Alberto Fujimori bedankte sich in einer Videoaufnahme vom Krankenbett bei Präsident Kuczynski für seine „großherzige“ Geste und rief zur „nationalen Versöhnung“ auf. Ohne die Menschenrechtsverletzungen seines Regimes explizit zu benennen, bat Fujimori um „Entschuldigung“ bei den Peruanern, die er in der Zeit seiner Regierung „enttäuscht“ habe.

Während Fujimori-Anhänger die Entscheidung feierten, brach sich gleichzeitig wütender Protest gegen die Entscheidung Bahn. Trotz Heiligabend gingen Hunderte Menschen spontan auf die Straße um gegen die Entscheidung zu protestieren, aus denen dann während der nächsten Tage sukzessive Tausende wurden. Am Rande der Proteste kam es zu Ausschreitungen und Festnahmen. Mehrere Politiker, die Pedro Pablo Kuczynski noch vor Tagen gegen einen angeblichen „Staatsstreich“ verteidigt hatten, sagten sich jetzt aus Protest gegen die Begnadigung Fujimoris von ihm los. Drei der 18 Abgeordneten der Regierungsfraktion im peruanischen Parlament, Alberto de Belaun-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

PERU/
RECHTSSTAATSPROGRAMM
LATEINAMERIKA
SEBASTIAN GRUNDBERGER
DR. MARIE-CHRISTINE FUCHS

Dezember 2017

de, Gino Costa und Vicente Zaballos, verließen die Fraktion aus Protest. Auch Kultusminister Salvador del Solar, einer der prominentesten Minister, erklärte seinen Rücktritt. Innenminister Carlos Basombrío und dessen beide Vizeminister waren schon im Zuge des Amtsenthebungsverfahrens zurückgetreten. Zudem traten einige wichtige Regierungsfunktionäre und mehrere Direktoren von Regierungsbehörden zurück. Abgeordnete von rechts nach links im politischen Spektrum wie etwa Milagros Salazar (Fuerza Popular), Mauricio Mulder (APRA), oder Marisa Glave (Nuevo Perú) warfen Kuczynski vor, die Begnadigung Fujimoris gegen das eigene politische Überleben im Amtsenthebungsverfahren ausgehandelt zu haben. Der Abgeordnete und ehemalige Premierminister César Villanueva sprach von einem „infamen und düsteren politischen Pakt“. Der Anwalt einer Gruppe von Opfern des Fujimori-Regimes, Carlos Rivera, war nicht der einzige, der Präsident Kuczynski gar offen „Verrat“ am Rechtssystem und den Menschenrechten vorwarf.

Juristisches Nachspiel erwartet

In der Tat wirft die Begnadigung Fujimoris juristische Fragen auf.

Tatsache ist, dass Chile Fujimori 2007 an Peru auslieferte und dieser am 7. April 2009 vom Obersten Gerichtshofs Perus – wie oben erwähnt - zu 25 Jahren Haft wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit¹, u.a. wegen mehrfachen Mordes und schwerer Fälle von Entführung in mittelbarer Täterschaft, verurteilt wurde. Der emblematischste Fall war dabei der Überfall einer Todesschwadron vom November 1991, bei dem vermummte Täter auf einer privaten Feier in einem Vorort von Lima 15 Menschen erschossen, darunter ein Kind (Fall Barrios Altos). Den Weg frei für die Verurteilung Fujimoris hatte ein Urteil des Inter-amerikanischen Gerichtshofs für Menschen-

rechte aus dem Jahr 2001 gemacht, der das Amnestiegesetz, das für alle während der Präsidentschaft Fujimoris begangenen Verbrechen in Peru erlassen worden war, im Falle schwerer Menschenrechtsverstöße für mit der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (AMRK) unvereinbar und damit wirkungslos erklärt hatte. Zudem wurde Fujimori wegen Amtsmissbrauch und diverser Korruptionsdelikte verurteilt. Immer noch laufen mehrere Prozesse gegen Fujimori, etwa wegen massenhafter Zwangssterilisierung. Auch diese sollen durch die Begnadigung zum Erliegen kommen.

Fakt ist ebenfalls, dass Artikel 118 der peruanischen Verfassung den Staatspräsidenten zur Ausübung des Gnadenrechts ermächtigt. Am 11. Dezember bereits hatte Fujimori bei der Gefängnisleitung ein entsprechendes Gnadengesuch aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands eingereicht, welches diese am 18. Dezember an die zuständige Begnadigungskommission weiterleitete. Vorherige Gnadengesuche gleicher Art waren abgelehnt worden. Das Reglement der Gnadenkommission lässt eine sog. „humanitäre Begnadigung“ u.a. in Fällen „degenerativer und unheilbarer Krankheit“ zu. Das Vorliegen einer solchen Krankheit befand Präsident Kuczynski im Falle Fujimoris für einschlägig.

Ab da wird es rechtlich unklar, um nicht zu sagen fragwürdig. Erstens verbietet nach Ansicht vieler Experten das Internationale Recht sowie die AMRK eine Begnadigung im Falle einer Verurteilung wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zweitens wirkt es wie eine Ironie der Geschichte, dass Fujimori selbst während seiner Amtszeit ein Gesetz erließ, dass Begnadigungen im Falle einer Verurteilung wegen schwerer Fälle von Entführungen verbietet. In seiner Begnadigungserklärung erwähnte PPK das – für Peru bindende - Internationale Recht sowie das peruanische Gesetz bzw. seine Nichtanwendung mit keinem Wort. Drittens wurde das medizinische Fachgutachten, auf dessen Grundlage Fujimoris Gesundheitszustand als „degenerativ und unheilbar“ eingestuft wurde, von einem Fujimori behandelnden Arzt als einem von drei Gutachtern

¹ Nach Art. 7 des Römischen Status des Internationalen Gerichtshofs handelt es sich bei vorsätzlichen Tötungen und Freiheitsentzug immer dann um Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wenn diese „im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung und in Kenntnis des Angriffs begangen werden“.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

PERU/

RECHTSSTAATSPROGRAMM

LATEINAMERIKA

SEBASTIAN GRUNDBERGER

DR. MARIE-CHRISTINE FUCHS

Dezember 2017

mitverfasst, statt einen unabhängigen Gutachter zu beauftragen. Und viertens ging der Evaluationsprozess für eine solch schwerwiegende Entscheidung von der Weiterleitung des Gnadengesuches Fujimoris bis hin zur Verkündung der Entscheidung in nur sechs Tagen über die Bühne. Pikantes Detail ist, dass das entscheidende medizinische Gutachten genau am 21. Dezember, also am Tag der Entscheidung über eine Amtsenthebung des Präsidenten, in den sozialen Medien auftauchte und der zuständigen Präsidialkommission am Tag danach übermittelt wurde.

Unabhängig von der Frage, ob die Begnadigung Fujimoris Teil eines politischen Deals war oder nicht, begibt sich Präsident Kuczynski mit seiner Entscheidung nach Meinung vieler Experten juristisch auf dünnes Eis. An der Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze, des Verhältnismäßigkeitsprinzips und des Prinzips der Gewaltenteilung können genauso zumindest Zweifel aufkommen wie an einer gebührenden Abwägung zwischen der Schwere der Schuld Fujimoris und dessen Gesundheitszustand. Es ist darüber hinaus nicht klar, ob Internationales Recht eine derartige Abwägung überhaupt zulässt. Neben einer zu erwartenden Beschäftigung des Obersten Gerichtshofes Perus mit diesem Fall haben Opferverbände gegen die Begnadigung auch bereits vor dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage auf Nichtigkeit eingelegt. Dessen Urteil wäre für Peru bindend. Erst vor einigen Tagen hatte dieser ein Amtsenthebungsverfahren gegen einen peruanischen Verfassungsrichter durch das peruanische Parlament zumindest vorerst gestoppt. Das letzte Wort scheint also noch nicht gesprochen zu sein.

Kuczynski unter politischem Druck

Mit der Begnadigung Fujimoris hat Präsident Pedro Pablo Kuczynski nicht nur ein explizites Wahlversprechen nicht eingehalten, sondern auch eine politische Staubwolke aufgewirbelt, die Zeit brauchen wird, um sich wenigstens einigermaßen zu setzen. Viele Kommentatoren sehen in der Begnadigung – unabhängig vom tatsächlichen Ge-

sundheitszustand Fujimoris - vor allem eine Entscheidung aus politischem Kalkül.

Diese Entscheidung Kuczynskis riskiert jedenfalls das dauerhafte Wegbrechen eines Großteils seiner bisherigen Machtbasis, wozu er seinen hauchdünnen Sieg in der Stichwahl gegen Keiko Fujimori im Juni 2016 verdankt. Dabei handelt es sich um eine breite Koalition ideologisch sehr diverser politischer Sektoren von links bis Mitte-Rechts, die vor allem durch ihre Gegnerschaft gegen die Person und das politische Erbe Alberto Fujimoris zusammengehalten wird. Kuczynski, der persönlich gegenüber Fujimori eine pragmatische und hinsichtlich dessen wirtschaftspolitischen Erbes durchaus positive Einstellung hat, scheint die emotionale und politische Bedeutung der Begnadigung Fujimoris für diesen wichtigen Teil der Bevölkerung unterschätzt zu haben. Dies könnte sich als gravierende politische Fehlkalkulation erweisen. Einige *antifujimoristas*, die den Präsidenten noch vor Tagen vehement im Amtsenthebungsverfahren unter dem Banner der Verteidigung der Demokratie unterstützt haben, sehen die Begnadigung Fujimoris als eine Art Verrat. Es ist daher fraglich, ob sie vor diesem Hintergrund dem Ruf nach der dringend notwendigen nationalen Versöhnung folgen. Im Gegenteil hat die Begnadigung erneut gesellschaftliche Wunden aufgerissen – mit derzeit völlig ungewissen politischen Folgen.

Eingezwängt zwischen Umfragewerten von unter 20 Prozent, Ermittlungen hinsichtlich seiner Verknüpfungen zum Odebrecht-Korruptionsskandal, einem nur knapp überstandenen Amtsenthebungsverfahren und nun auch noch der Erosion seiner Unterstützerbasis, ist das politische Kapital Kuczynskis weiter gesunken. Es bleibt abzuwarten, ob es ihm künftig gelingt, schwergewichtige Politiker davon zu überzeugen, ihr politisches Kapital an sein politisches Schicksal zu knüpfen. Es könnte deshalb für den Präsidenten gar schwierig werden, prominente politische Köpfe für die angekündigte Neustrukturierung seiner Regierungsmannschaft zu finden.

Eine weitere Frage bleibt, welche politische Rolle Alberto Fujimori künftig spielen wird.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

PERU/

RECHTSSTAATSPROGRAMM

LATEINAMERIKA

SEBASTIAN GRUNDBERGER

DR. MARIE-CHRISTINE FUCHS

Die Begnadigung gab ihm die Möglichkeit, vom Krankenbett aus eine politische Botschaft an das Land zu senden und somit auf die politische Bühne zurückzukehren. Die Frage, inwieweit er plant, im Sinne einer

grauen Eminenz die Tagespolitik zu beeinflussen und welchen Einfluss dies auf Fuerza Popular und das Land insgesamt hat, ist ein weiterer großer Unsicherheitsfaktor dieser Begnadigung.

Dezember 2017